

Evangelischer Friedhof Gütersloh
 Friedhofsstraße 44
 33330 Gütersloh
 ☎: 05241/21175-75
 e-mail: friedhofsverwaltung@ekgt.de
 Beratungszeiten siehe Öffnungszeiten
 und nach Vereinbarung

Erdwahlgemeinschaftsgrab für Partner der Ev. Kirchengemeinde Gütersloh



erste Erdwahlgemeinschaftsgräber auf dem Johannesfriedhof Feld IX mit Denkmalen

Nutzungszeit	25 Jahre, bzw. nach Verlängerung bis max. zum Ende der Ruhezeit der zweiten Bestattung
Ruhefrist*	25 Jahre
Größe einer Grabstätte mit 2 Stellen	2,50 m x 2,50 m
Belegung je Stelle	1 Erdbestattung
Gebühren für Erwerb der „Bestattungsrechte“ für beide Stellen	4.100,00 Euro
Verlängerungsgebühr (bei Zweitbelegung fällig, wenn Nutzungszeit durch Ruhefrist für die zweite Beisetzung überschritten wird)	164,00 Euro
Laufende Kosten an Friedhofsverwaltung: Friedhofsunterhaltungsgebühren***	keine
Pflege	Unterhaltung und Begrünung durch die Friedhofsverwaltung
Grabdenkmal	Kann von der Friedhofsverwaltung gegen Auslagenersatz aufgestellt werden ohne Berücksichtigung von Gestaltungswünschen, bei Sonderwünschen ist die Grabmalsatzung (Teil B) zu beachten
Gestaltung	Bodendeckerpflanzen oder Rasen, Gesteckablage möglich auf der einzelnen Grabstelle
Besonderheit	Bepflanzung und Unterhaltung erfolgt durch die Friedhofsverwaltung für die Belegungszeit, Anlage in vorhandenen Grabzeilen, daher kaum Auswahlmöglichkeit der Begräbnisstelle möglich; Nutzungsrechte enden mit der Ruhefrist der zweiten Belegung.

*Durch Hygienerichtlinien vorgegebener Zeitraum, in dem auf eine Erdbestattung keine weitere Erdbestattung durchgeführt werden darf. Die Ruhezeit ist für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen gleich (s. auch Friedhofsordnung vom 30.08./25.10.2001).

**Nutzungsrechte werden von der Friedhofsverwaltung an Einzelne Personen oder Gemeinschaften auf Antrag vergeben. Eine Rückgabe des Nutzungsrechtes vor Ablauf der Ruhezeit ist nicht möglich, jedoch eine Umschreibung auf einen neuen Nutzungsberechtigten. Jegliche Änderungen sind der Friedhofsverwaltung frühzeitig bekannt zu geben. Sollte der Nutzungsberechtigte versterben, ist frühzeitig ein neuer Nutzungsberechtigter zu benennen.

***Gebühren für die Wege- und Grünflächenpflege, Abfallkosten, Wasserkosten, Abgaben an die Kommune, Unterhaltung der Gebäude und sonstigen baulichen Einrichtungen. Für alle Grabstellen pro Stelle berechnet und umgelegt auf Gesamtzahl der Grabstellen auf dem Friedhof. Es kann darauf eine Vorauszahlung geleistet werden.

Anmerkung: Alle Angaben beziehen sich immer auf die aktuellen Friedhofssatzungen und sind gegebenenfalls zu erfragen.